



Merkblatt zur Antragstellung

Norddeutscher Wissenschaftspreis 2013

Norddeutsche Kooperationen im Bereich Biowissenschaften und Medizin

Hintergrund und Zielsetzung

Um erfolgreiche norddeutsche Kooperationen in der Wissenschaft zu würdigen und über die Ländergrenzen hinaus sichtbar zu machen, wird seit dem Jahr 2012 ein Kooperationspreis für die Wissenschaft ausgelobt.

Der Preis wird gemeinsam von den Wissenschaftsministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg vergeben. Der Wettbewerb wird jährlich, vorerst für fünf Jahre, ausgetragen. Das Preisverfahren und die Preisverleihung werden jeweils durch ein Bundesland ausgerichtet, stellvertretend für die am Wissenschaftspreis beteiligten fünf norddeutschen Länder. Ausrichter des Preises im Jahr 2013 ist Bremen.

Das Preisgeld beträgt 50.000 Euro. Es wird den Preisträgern für Zwecke der Kooperation zur Verfügung gestellt.

Die offizielle Preisverleihung ist für Ende November 2013 geplant.

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Wettbewerb

Der Norddeutsche Wissenschaftspreis im Jahr 2013 wird für norddeutsche Kooperationen im Bereich der Biowissenschaften und Medizin vergeben. Bei den Wettbewerbsbeiträgen kann es sich sowohl um Kooperationen aus dem Bereich der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung handeln.

Fachlich können die Beiträge aus allen Gebieten der Biowissenschaften und Medizin stammen, von der grundlagen- und anwendungsorientierten biologischen und medizinischen Forschung bis hin zur patientenorientierten klinischen Forschung. Besonders begrüßenswert sind Projekte, in denen durch das Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen und Einrichtungen hervorragende wissenschaftliche Leistungen hervorgebracht werden.

Das Preisthema *Biowissenschaften* und Medizin schließt Kooperationsvorhaben zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Medien- und Kommunikationsprojekten sowie Schülerwettbewerbe aus.

An den Forschungskonsortien können beteiligt sein: staatliche und private Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sonstige Einrichtungen des Wissenschaftsbereichs (z.B. Museen) sowie Unternehmen. Es soll sich um Einrichtungen handeln, die in den fünf norddeutschen Ländern angesiedelt sind. Projektpartner, die nicht aus Norddeutschland stammen, sind möglich, sollen für die Projektkooperation aber keine maßgebliche Bedeutung haben. Die Konsortien müssen Beteiligte aus mindestens zwei norddeutschen Ländern ausweisen, darunter mindestens eine staatliche norddeutsche Hochschule.

Bei den Wettbewerbsbeiträgen kann es sich auch um Forschungskooperationen handeln, die durch Dritte gefördert wurden oder werden, z.B. BMBF, EU, DFG. Die Konsortien sollten etabliert sein und sich bewährt haben (z.B. durch Bildung neuer Strukturen, gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen, gemeinsame Publikationen, Einwerbung von Mitteln Dritter, gemeinsame Workshops, Sommerschulen für Nachwuchswissenschaftler, Auftritte auf internationalen Tagungen). Die Kooperationsvorhaben können auch schon abgeschlossen sein. Dies sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen, und es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Vorhaben nachhaltig auf die Wissenschaftslandschaft in Norddeutschland wirken.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch schriftliche Wettbewerbsbeiträge, diese sollen einen Umfang von maximal zehn DIN A4-Seiten haben (+ Deckblatt). Anhänge sind möglich (siehe die empfohlene Gliederung).

Die Sprache der Wettbewerbsbeiträge ist Deutsch. Bitte reichen Sie sieben schriftliche Exemplare und eine elektronische Version der Wettbewerbsbeiträge ein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen von einer staatlichen Hochschule eingereicht werden, stellvertretend/federführend für alle am Konsortium beteiligten Einrichtungen. Dies soll über das Präsidium der antragstellenden Hochschule erfolgen.

Einsendeschluss ist der 26. Juni 2013 (Eingangsstempel)

Das Auswahlverfahren wird im Auftrag der norddeutschen Bundesländer durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen koordiniert. Senden Sie daher Ihre Wettbewerbsbeiträge direkt an folgende

Einsendeadresse:

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN)
Geschäftsstelle
- Norddeutscher Wissenschaftspreis 2012 -
Schiffgraben 19
30159 Hannover

Ansprechpartner:

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Katharinenstraße 12-14
28195 Bremen

Julia v. Helden
Tel.: 0421 361-4668
Julia.vonHelden@wissenschaft.bremen.de

Dr. Walter Dörhage
Tel.: 0421 361-2430
Walter.Doerhage@wissenschaft.bremen.de

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Geschäftsstelle
Schiffgraben 19
30159 Hannover

Dr. Birgit Albowitz
Tel.: 0511 120-8856
Birgit.Albowitz@wk.niedersachsen.de

Dr. Mathias Pätzold
Tel.: 0511 120-8854
Mathias.Paetzold@wk.niedersachsen.de

Um eine Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge zu erleichtern wird folgende Gliederung empfohlen:

Deckblatt (1 Seite)

1. Titel des Kooperationsprojektes
2. Nennung der Antrag stellenden Einrichtung
3. Nennung eines Ansprechpartners / einer Ansprechpartnerin (mit Anschrift, E-Mail und Telefonnummer)

Hauptteil (10 Seiten)

1. Auflistung der beteiligten Partnereinrichtungen (jeweils mit Nennung von 1 – 3 hauptverantwortlichen Wissenschaftler/innen), ggf. Organigramm der Kooperationsstruktur
2. Kurze Darstellung des zeitlichen Verlaufs der Kooperation (z. B. wann etabliert, Meilensteine des Kooperationsprojektes, ggf. wann abgeschlossen, max. ½ Seite)
3. Wissenschaftliche Kurzdarstellung des Kooperationsprojektes (max. 2 Seiten)
Bitte stellen Sie Gegenstand, Zielsetzung und ggf. wichtige Ergebnisse des Kooperationsprojektes in Kurzform dar.
4. Ein ca. 150 Worte umfassender Text, der zur Vorstellung des Projekts auf der Website www.norddeutscher-Wissenschaftspreis.de geeignet ist und das Erkenntnisinteresse und ggf. Ergebnisse des Projekts in allgemeinverständlicher Form darstellt sowie die beteiligten Institutionen nennt. Wünschenswert sind weiterhin ein Bild und/oder ein Logo sowie ein weiterführender Link.
5. Kurzdarstellung der jeweiligen wissenschaftlich inhaltlichen und methodischen Beiträge der beteiligten Partnereinrichtungen (max. ½ Seite je Einrichtung)
6. Darstellung der Synergieeffekte innerhalb der Kooperation (max. ½ Seite)
Bitte erläutern Sie, inwieweit das wissenschaftliche Vorhaben von der Zusammenarbeit der Partnereinrichtungen profitiert hat, z. B. hinsichtlich eines interdisziplinären Forschungsansatzes.
7. Darstellung der Nachhaltigkeit der Kooperationsbeziehungen (max. ½ Seite)
Bitte erläutern Sie, inwieweit ggf. Kooperationsstrukturen geschaffen worden sind, die auch nach Abschluss des konkreten Kooperationsvorhabens die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen fördern.
8. Darstellung der Kooperationsstrukturen und -maßnahmen:
 - gemeinsam genutzte Infrastruktur,
 - gemeinsame Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. Doktoranden-austausch, gemeinsame Doktorandensymposien usw.),
 - gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage, Pressearbeit, usw.),
 - Managementstrukturen zur Koordination der gemeinsamen Arbeit,
 - ggf. weitere, die Kooperation unterstützende, Maßnahmen wie Workshops, Tagungen, Summer Schools usw.,
 - Erträge der Forschungskooperation **im Anhang** (gemeinsame Publikationen und Drittmittel)

Anhang

1. Auflistung gemeinsamer Publikationen

Bitte listen Sie hier nur diejenigen Publikationen, an denen mindestens zwei der Partnereinrichtungen beteiligt sind. Bitte berücksichtigen Sie Publikationen ab Beginn der Kooperationsbeziehung, jedoch nicht älter als 2008. Bitte nur Auflistungen, keine Originalpapers oder Abstracts.

2. Auflistung gemeinsamer Drittmittelförderungen

Bitte listen Sie hier nur diejenigen Drittmittelförderungen, die gemeinsam eingeworben wurden und an denen mindestens zwei der Partnereinrichtungen beteiligt sind.

3. Auflistung gemeinsamer Preise, Auszeichnungen, usw.

Bitte listen Sie hier nur diejenigen Auszeichnungen, an denen mindestens zwei der Partnereinrichtungen beteiligt sind.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Das Wettbewerbsverfahren ist zweistufig und besteht aus einem Auswahlverfahren durch eine Auswahlkommission und einem Vergabeverfahren durch eine Vergabekommission. Die Auswahlkommission besteht mehrheitlich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sie kann auch Vertreter aus der Wissenschaftsverwaltung und aus Unternehmen beteiligen. Die Auswahlkommission prüft und bewertet die Wettbewerbsbeiträge und unterbreitet der Vergabekommission eine Liste mit maximal drei Konsortien zur finalen Entscheidung.

Die Vergabekommission besteht aus den Wissenschaftsministern bzw. den Wissenschaftssenatoren und Wissenschaftssenatorinnen der norddeutschen Länder bzw. von ihnen benannten Vertretern. Gäste in beratender Funktion sind möglich. Die Gremien tagen in nicht-öffentlichen Sitzungen.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung. Diese ist für Ende November 2013 geplant.

Auswahlkriterien für die Wettbewerbsbeiträge sind:

- höchste wissenschaftliche Exzellenz,
- gelungene Einbindung von mehreren norddeutschen Partnern,
- eine bereits etablierte und bewährte Forschungskooperation,
- Mehrwert der Kooperation
(z.B. Interdisziplinarität, gemeinsame Forschungsinfrastrukturen u.a.),
- nationale bzw. internationale Sichtbarkeit,
- Nachhaltigkeit der etablierten Kooperationsstrukturen.

Leitkriterium der Auswahl ist die wissenschaftliche Exzellenz der Beiträge. Gleichwohl ist gemäß der oben dargestellten Zielsetzung des Preises die länderübergreifende Kooperation mehrerer norddeutscher Partner im Rahmen einer bereits etablierten und bewährten Forschungskooperation notwendige Voraussetzung für einen Erfolg im Wettbewerb um den Norddeutschen Wissenschaftspreis. Forschungsprojekte, die lediglich eine zukünftig geplante Kooperation beinhalten, können nicht berücksichtigt werden.